



**Bernstein Bank GmbH**

**Offenlegungsbericht zum 31.12.2016**

---

**gem. Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung.....	4
II.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
1.	Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR).....	5
2.	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR).....	12
3.	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR).....	14
4.	Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR).....	14
5.	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR).....	16
6.	Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR).....	16
7.	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leistungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR) .....	16
8.	Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR).....	16
9.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR).....	16
10.	Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR) .....	17
11.	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risiko (Art. 435 2e CRR) .....	17
III.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) .....	17
IV.	Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR) .....	17
V.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	20
VI.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	21
VII.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	21
VIII.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR) .....	21
IX.	Kreditrisiko (Art. 442 CRR).....	21
X.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	23
XI.	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	23
XII.	Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR).....	23
XIII.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	23
XIV.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) 23	
XV.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	24

XVI.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	24
XVII.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	24
XVIII.	Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	26
XIX.	Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRB-Ansatz verwendet wird (Art. 452 CRR) .....	26
XX.	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR) .....	26
XXI.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR) 26	
XXII.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	26
XXIII.	Liquidität (Art. 460 CRR).....	27
	Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR).....	29

## I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2016 erfolgt gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes, bestehend aus CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Die Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung sind in Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis Artikel 455) und ergänzend in § 26a KWG neu gefasst und ersetzt die bisherigen Vorschriften unter §§ 319 bis 337 SolvV.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Lagebericht und Jahresabschluss der Bernstein Bank GmbH veröffentlicht wurden. Im Wesentlichen werden die nach Art. 431 bis 455 CRR erforderlichen Angaben über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- die Eigenmittelstruktur
- die Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

dargestellt.

Die Offenlegung erfolgt nach Artikel 431 CRR durch die Bernstein Bank GmbH. Dadurch findet die Offenlegung durch die anderen Gruppenangehörigen keine Anwendung.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Aus diesem vorstehend genannten Grund wird über die unbelasteten Vermögenswerte nicht berichtet.

Gemäß Artikel 433 CRR erfolgt die Offenlegung jährlich.

Nach Artikel 434 CRR wird der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.bernstein-bank.com](http://www.bernstein-bank.com) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)****1. Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 1a CRR)**

Die Absicherung der Unternehmensziele gegen störende Ereignisse durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen ist Aufgabe der Risikostrategie. Die Bernstein Bank GmbH hat hierzu im Rahmen ihrer Organisationsstruktur ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Aufdeckung von Risiken und der Optimierung von Risikopositionen etabliert. Das Risikocontrolling des Instituts ist so angelegt, dass besonderes Augenmerk auf die Verhinderung von Risiken gelegt wird. Um das Gefährdungspotential deutlich zu senken, wird jederzeit geprüft, ob die risikopolitischen Vorkehrungen hierzu ausreichen. Bei Bedarf werden umgehend weitere Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen. Im Zuge der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat das Institut im Rahmen der Geschäftsstrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt. Hier erfolgt neben der Definition der Risikodeckungsmasse, der gesamtbankbezogenen Verlustobergrenze und der Bestimmung des Risikopotentials eine Gegenüberstellung des aggregierten Risikopotentials mit der Verlustobergrenze. Die Bernstein Bank GmbH hat eine Verlustobergrenze von 70 % der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse festgelegt. Der verbleibende Rest steht als Risikopuffer zur Verfügung. Neben den Marktpreisrisiken hat die Bernstein Bank GmbH die operationellen Risiken und das Adressenausfallrisiko in das Risikotragfähigkeitskonzept integriert. Das für diese Risiken bestehende Risikopotential ermittelt die Bernstein Bank GmbH täglich. Das operationelle Risiko für die Bernstein Bank GmbH wird anhand des Basisindikatoransatzes nach CRR ermittelt. Nach den MaRisk hat die Berechnung der Risikotragfähigkeit sowohl den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (Gone-Concern-Ansatz), als auch das Ziel der Fortführung des Instituts (Going-Concern-Ansatz) zu verfolgen. Die Bernstein Bank GmbH ermittelt daher die Risikotragfähigkeit nach beiden Verfahren. Zur Feststellung, ob die Risikotragfähigkeit gegeben ist, setzt die Bernstein Bank GmbH in einer täglich durchzuführenden Berechnung das aggregierte Risikopotential in das Verhältnis zu der nach den beiden Ansätzen ermittelten Verlustobergrenze. Liegt das Ergebnis dieser Quotienten unter 100 % ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keiner Überschreitung der Verlustobergrenze.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind in AT 2.2 verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert:

## **Adressenausfallrisiko**

### Identifizierung

Unter Adressausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass bestimmte Forderungen und Außenstände bei bestimmten Adressen nicht mehr beizubringen sind, weil diese an Bonität verlieren oder gänzlich als Zahlungsadressat ausfallen.

### Beurteilung

Das Adressausfallrisiko hat für die Bernstein Bank GmbH eine mittlere Bedeutung. Es bestehen Adressausfallrisiken bei den Kreditinstituten, bei denen die Bernstein Bank GmbH ihre laufenden Geschäftskonten bzw. die ihr anvertrauten Treuhandvermögen unterhält, jedoch handelt es sich hierbei um Geschäftspartner, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen. Treuhandvermögen sind zudem insolvenzrechtlich Sondervermögen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners nicht zur Insolvenzmasse zählen.

### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH wird seine Eigenmittel nur bei Einlagenkreditinstituten herausragender Bonität anlegen. Die Anlage erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, d. h. die Anlage der Eigenmittel wird durch mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen. Sobald Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über Umschichtungen entscheiden.

### Überwachung

Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel beraten und ggf. Neuanlagen aufgrund von Neueinschätzung von Bonitäten erörtern. Eine weitere Überwachungsmaßnahme findet im Rahmen der laufenden Buchhaltung statt.

## **Marktpreisrisiko**

### Identifizierung

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der von der Bernstein Bank GmbH gehaltenen Positionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen einzelner Anlagen und umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktien- und Wertpapierkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Wechselkursrisiko.

### Beurteilung

Die Bernstein Bank GmbH stuft sich als Handelsbuchinstitut ein und hält Risikopositionen und ist daher dem Marktrisiko ausgesetzt. Insofern hat das Marktrisiko eine hohe Bedeutung für Bestandssicherung der Bernstein Bank GmbH.

### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH steuert Marktrisiken mit einem Limitsystem. Die Limite werden durch die Geschäftsleitung festgelegt. Innerhalb der festgelegte Risikolimite können bereits risikomindernde Maßnahmen, wie z.B. Hedging angewendet werden. Die Messung der Risiken erfolgt über den Value-at-Risk- sowie den Expected-Shortfall-Kennzahlen, die täglich bzw. sogar untertägig berechnet werden. Stresstests, bei welchen extreme Preisschwankungen und deren Auswirkungen simuliert werden, dienen der Überprüfung der Stabilität der Bernstein Bank GmbH im Krisenfall.

### Überwachung und Kommunikation

Die Geschäftsleitung erhält täglich Risiko-Reportings, welche die Risikoauslastung der Bernstein Bank GmbH widerspiegeln. Sie legt verbindliche Risikolimite regelmäßig, bei Bedarf (z.B. in Sondersituationen, wie politischen Ereignissen) und in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement fest.

## **Liquiditätsrisiko**

### Identifizierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig refinanziert oder erneuert werden können, z. B. Kundeneinlagen unvorhergesehen abgerufen werden.

### Beurteilung

Das Liquiditätsrisiko hat für die Bernstein Bank GmbH eine untergeordnete Bedeutung. Einerseits verfügt die Bernstein Bank GmbH über ausreichend liquide Mittel, um den finanziellen Verpflichtungen Rechnung zu tragen und berücksichtigt operative Liquiditätsverpflichtungen durch die Steuerung des Ertragsrisikos mit. Andererseits werden die Kundengelder ausschließlich auf Treuhandkonten verwahrt, die eine jederzeitige Verfügbarkeit gewährleisten.

### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH ermittelt regelmäßig die verfügbare und erwartete Liquidität im Rahmen ihrer Liquiditätsplanung. Die Geschäftsleitung wird verfügbare Liquidität sowie die erwarteten Cash-Flows gegenüber den erwarteten Ausgaben abgleichen und kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern Liquiditätsengpässe erkennbar sind.

### Überwachung

Die Bernstein Bank GmbH erhält von der Finanzbuchhaltung regelmäßig Informationen über die Liquiditätslage des Unternehmens in Form von betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Hinzu kommen die mindestens quartalsmäßig

abzugebenden Monatsausweise anhand derer die Bernstein Bank GmbH in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Ausgaben berechnet und mit den Einnahmen gegenüberstellt. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Liquiditätslage unzureichend ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen zu decken, wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsmeldungen, im Rahmen der Liquiditätsverordnung, an die Deutsche Bundesbank eingereicht. In diesen werden die Zahlungsmittel und -verpflichtungen gegenübergestellt und geben somit ebenso einen Überblick über die aktuelle Liquiditätslage der Bernstein Bank GmbH.

## **Ertragsrisiko**

### Identifizierung

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko der Bernstein Bank GmbH, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können.

### Beurteilung

Die Bernstein Bank GmbH unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann sich realisieren, indem die Regulierung durch die Aufsichtsbehörden verschärft wird, Kunden ihre Einlagen zurückfordern, die Handelsfrequenz sinkt und die Bernstein Bank GmbH dauerhaft Ertragsquellen verliert.

### Steuerung

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Bernstein Bank GmbH ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe seiner laufenden Kosten. Schon zur Erfüllung seiner aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus der CRR erfasst die Bernstein Bank GmbH die laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung wird die laufenden Kosten kontinuierlich gegenüber den erwarteten Erträgen spiegeln und kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

### Überwachung und Kommunikation

Mindestens anhand der quartalsmäßig abzugebenden Monatsausweise ermittelt die Bernstein Bank GmbH in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Aus den bei der Deutschen Bundesbank einzureichenden Quartalsausweisen ergeben sich die entsprechenden Kostenpositionen detailliert. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken, wird sie geeignete Kostenreduktionen beschließen. Die Bernstein Bank GmbH kann dazu auch eine Liquiditätsübersicht erstellen und fortlaufend fortführen. Eine weitere Überwachungsmaßnahme findet im Rahmen der laufenden Buchhaltung statt.

## **Operationelle Risiken**

### Identifizierung

Die Bernstein Bank GmbH definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die in Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

### Beurteilung

Die Bernstein Bank GmbH definiert die operationellen Risiken als die größten Risiken für das Institut.

### Steuerung

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Eine Compliance-Organisation ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen der Geschäftsleitung. Soweit es durch den Umfang der Geschäfte erforderlich ist, wird die Geschäftsleitung ein Organisationshandbuch erstellen, in dem Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Die Größe des Unternehmens gestattet es der Geschäftsleitung, die Tätigkeit der Mitarbeiter unmittelbar laufend zu überwachen. Es ist daher aus Sicht der Geschäftsleitung gegenwärtig noch nicht erforderlich, Organisations- und Ablaufprozesse für alle Tätigkeiten der Gesellschaft zu erlassen.

### Überwachung und Kommunikation

Aus der Geschäftsleitung wird ein Compliance-Verantwortlicher benannt. Aufgabe des Compliance-Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

Folgende Einzelrisiken werden im Rahmen des operationellen Risikos gesondert beleuchtet:

## **Operationelle Risiken aus dem Geschäftsmodell**

### Identifizierung

Die Bernstein Bank GmbH ist als CFD- und FOREX-Anbieter tätig. Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Es besteht auch das Risiko, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Bank- und Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen.

### Beurteilung

Die zunehmende Regulierung und der zunehmende Wettbewerbsdruck im Bereich von CFD- und FOREX-Anbietern setzt die Margen unter Druck und birgt folglich das Risiko sinkender Provisionseinnahmen. Aufgrund der starken Automatisierung ist die Bernstein Bank GmbH jedoch kosteneffizient aufgestellt und wird somit im wettbewerblichen Umfeld bestehen. Die Bernstein Bank GmbH hält daher das Geschäftsmodell für zukunftsfähig.

### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH wird sich durch fortwährende Marktbeobachtung über Veränderungen informieren. Auf Bedrohungen für das Geschäftsmodell und die Produkte und Dienstleistungen wird es reagieren und ggf. die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

### Überwachung und Kommunikation

Mindestens einmal im Jahr wird die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vornehmen und entsprechende Tendenzen erörtern, sowie die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell besprechen und evaluieren.

## **Reputationsrisiko**

### Identifizierung

Das Reputationsrisiko wird als eines der größten Risiken für den Geschäftserfolg der Bernstein Bank GmbH. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen Wahrnehmung oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Bernstein Bank GmbH durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird.

### Beurteilung

Der Handel mit CFD- und FOREX- Finanzinstrumenten hat Vertrauen der Kunden zur Voraussetzung. Zweifelhaftes Geschäftsgebaren, welches aus anderen EU-Ländern vereinzelt bekannt wurde, kann zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Bernstein Bank GmbH führen. Reputationsrisiken sind nicht messbar und schwer bewertbar.

### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH steuert das Reputationsrisiko durch eine innere Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen. Auch eine strikte Verpflichtung der Mitarbeiter auf Compliance-Vorgaben soll Reputationsrisiken vorbeugen (siehe dazu nachfolgend Personalrisiko).

### Überwachung und Kommunikation

Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für die Bernstein Bank GmbH erkannt werden. Kundenbeschwerden werden im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen besprochen und Maßnahmen zur Begegnung unmittelbar eingeleitet. Sofern Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung feststellen, dass Gefahren für die Reputation der Bernstein Bank GmbH begründet werden, werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos eingeleitet.

### **Personalrisiko**

#### Identifizierung

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

#### Beurteilung

Die Dienstleistungen der Bernstein Bank GmbH gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Bernstein Bank GmbH von hoher Wichtigkeit.

#### Steuerung

Die Bernstein Bank GmbH steuert das Personalrisiko durch einen qualifizierten Personalauswahlprozess. In diesen Prozess können externe Dienstleister einbezogen werden. Mitarbeiter sollen durch regelmäßige Schulungen intern und extern stets die notwendige Qualifikation erhalten.

Zur Steuerung und vor allem der Motivation der Mitarbeiter soll die Möglichkeit einer variablen Vergütung bestehen (Bonus). Dabei sind die Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung zu berücksichtigen, insbesondere sind Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden und fixe und variable Vergütungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu einander stehen. Durch die variable Vergütung soll den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung gestellt werden.

#### Überwachung und Kommunikation

Durch regelmäßige Personalgespräche soll die Geschäftsleitung das Personalrisiko steuern. Mindestens einmal im Jahr sind mit den Mitarbeitern Personalgespräche zu führen, um ihre Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft und Risikoaffinität zu überprüfen.

## **Rechtsrisiko**

### Identifizierung

Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Wirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht.

### Beurteilung

Die Rechtsrisiken sind im Rahmen der Dienstleistungen der Bernstein Bank GmbH hoch. Insbesondere wurden in den letzten Monaten zahlreiche verschärfte Regulierung aus unterschiedlichen EU-Ländern verabschiedet. Diese können dazu führen, dass durch Einschränkungen z.B. bei der Werbung von Kunden oder dem zur Verfügung gestellten Handelsparametern Provisionseinnahmen sinken. Hinzu kommt das vertragliche Risiko, welches bilateral aus den Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern vereinbart wird. Aus der rechtlichen Dokumentation müssen sich das genaue Leistungsspektrum und der Erwartungshorizont des Kunden bzw. Geschäftspartners gegenüber der Bernstein Bank GmbH ergeben. Haftungsrisiken sollen durch geeignete Dokumentation soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

### Steuerung

Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte wird frühzeitig Rechtsrisiken vorgebeugt.

### Überwachung und Kommunikation

Die Geschäftsleitung wird die eingehenden Mitteilungen von Behörden und externen Rechtsanwälten regelmäßig beachten. Auch durch das Beschwerdemanagement kann die Bernstein Bank GmbH Rechtsrisiken aus Vertragsurkunden-Dokumentationen frühzeitig erkennen. Sobald Kundenklagen eingehen, wird das entsprechende Risiko aus Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Geschäftsleitung evaluiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Durch Teilnahme an Seminaren werden Rechtsänderungsrisiken überwacht.

## **2. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion (Art. 435 1b CRR)**

### **Aufbau Risikomanagement**

Aufgrund der Institutsgröße und dem Grundsatz der Proportionalität folgend, muss bei der Bernstein Bank GmbH keine eigene Stelle für das Risikomanagement geschaffen werden. Somit liegt die die Funktion des Beauftragten für das Risikomanagement in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Die Bernstein Bank GmbH nimmt in diesem Zusammenhang die

Ausnahme für kleine Institute für sich in Anspruch gem. MaComp AT 3.2 (Proportionalitätsgrundsatz).

## **Interne Revision**

Durch die Größe der Bernstein Bank GmbH und dem Grundsatz der Proportionalität folgend, ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine eigene Revisionseinheit aufzubauen gem. MaComp AT 3.2 (Proportionalitätsgrundsatz). Die Bernstein Bank GmbH wird aus dem Kreis der Geschäftsleitung einen Revisionsbeauftragten benennen, der Aufgaben der internen Revision und der internen Kontrolle wahrnimmt. Seine Aufgaben umfassen:

- Risikoorientierte Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen,
- Risikoorientierte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse,
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation,
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung,
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft.

## **Compliance**

Aufgrund der Institutsgröße der Bernstein Bank GmbH und dem Grundsatz der Proportionalität folgend ist muss keine eigene Stelle für den Compliance-Beauftragten geschaffen werden. Somit liegt die Compliance-Funktion teilweise in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Entsprechende Interessenskonflikte (z.B. Mitarbeitergeschäfte des Compliance-Beauftragten) werden aufgelöst, indem die jeweilige Vertretung diesen Teilbereich

überwacht. Der Compliance-Beauftragte hat unmittelbar an die Gesamtgeschäftsleitung zu berichten. Ebenfalls wird die Compliance nach MaRisk und MaComp in einem Bericht dokumentiert. Die Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute für sich in Anspruch gem. MaComp AT 3.2 (Proportionalitätsgrundsatz).

## **Geldwäsche**

Aufgrund der Institutsgröße der Bernstein Bank GmbH und dem Proportionalitätsgrundsatz folgend, muss keine eigene Stelle für den Geldwäschebeauftragten geschaffen werden. Somit liegt die Funktion des Geldwäschebeauftragten in den Händen von Mitarbeitern, die auch in Teilbereichen in Wertpapierdienstleistungen eingebunden sind. Die Gesellschaft nimmt in diesem Zusammenhang die Ausnahme für kleine Institute für sich in Anspruch gem. MaComp AT 3.2 (Proportionalitätsgrundsatz).

### **3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme (Art. 435 1c CRR)**

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Bernstein Bank GmbH nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die Bernstein Bank GmbH hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimite abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Aufgrund der Aufbauphase, nach Lizenzerteilung, erfolgten Handelsbuchgeschäfte in nur geringem Ausmaß. Die Geschäftsleitung wurde jedoch täglich über die Auslastung der Limite informiert.

### **4. Leitlinien zur Risikoabsicherung und Strategien zur Überwachung (Art. 435 1d CRR)**

Die Bernstein Bank GmbH ermittelt sein Risikodeckungspotenzial und das Gesamlimit wie folgt:

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Bernstein Bank GmbH bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank GmbH und stellt das Gesamtlimit der zugelassenen Risikopositionen dar. Die Limite werden regelmäßig, bei Bedarf, spätestens jedoch zum Ende jedes Kalenderquartals überwacht und neu evaluiert. Sie werden sodann von der Geschäftsleitung festgelegt.

Zum 31.12.2016 hat die Gesellschaft eine Risikodeckungsmasse in Höhe von 1.574 TEUR berechnet. Mit einem Risikopuffer in Höhe von 30% ergibt sich für das gesamte Risikolimit ein Betrag in Höhe von 1.097,6 TEUR, der für die definierten Risikolimits zur Verfügung steht.

Ermittlung des Gesamt-Risikolimits ausgehend von der Risikodeckungsmasse.

Das Gesamt-Risikolimit ist der Gesamtbetrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll.

Als Gesamt-Risikolimit wird der Teil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der nach individueller Einschätzung der Geschäftsleitung unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und unter Sicherung der Existenz der Bernstein Bank GmbH zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Das Gesamt-Risikolimit steht damit zur Ableitung konkreter Teil-Risiko-Limite zur Verfügung.

Das Gesamt-Risikolimit wird ermittelt, indem die Risikodeckungsmasse um bestimmte Abzugsposten vermindert wird. Die Anforderungen, die an die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit bzw. an die Existenzsicherung eines Instituts gestellt werden, und die Risikoneigung der Geschäftsleitung bestimmen im Einzelfall den Umfang und den Inhalt der zu berücksichtigenden Abzugsposten.

Das Gesamt-Risikolimit umfasst der Höhe nach grundsätzlich nicht in vollem Umfang die ermittelte Risikodeckungsmasse.

Ausgangsbasis im Standard-Szenario bilden die Ertragsplanung/ Ertragsvorschau-Rechnung und die Eigenkapitalplanung des Geschäftsjahres, damit einheitliche Werte in den Steuerungs- und Überwachungsinstrumenten verwendet werden. Im Standard-Szenario werden derzeit neben dem Ertragsüberschuss auch Eigenkapitalbestandteile und / oder versteuerte Pauschalwertberichtigungen gem. 253 Abs. 4 HGB (stille Reserven) aus Substanzwerten als Bestandteil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Im Standard- und Stress-Szenario werden zur Verfügung stehende Bestandteile der Risikodeckungsmasse aus Substanzwerten grundsätzlich nur insoweit in die Risikodeckungsmasse einbezogen, soweit diese nicht bereits beim aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapital sowie als gebundenes Kapital für die Überschreitung der Großkrediteinzelobergrenze berücksichtigt wurden.

**5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR)**

Zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts siehe Anlage 1.

**6. Risikoerklärung / Risikoprofil (Art. 435 1f CRR)**

Siehe Lagebericht im aktuellen Prüfbericht zum Jahresabschluss der Bernstein Bank GmbH zum 31.12.2016.

**7. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leistungs- und Aufsichtsfunktionen (Art. 435 2a CRR)**

Die Geschäftsführung der Bernstein Bank GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Sträußl (Geschäftsleiter)
- Heiko Seibel (Geschäftsleiter)

Name	Leitungsorgan bei der Bernstein Bank GmbH	Weitere Leitungsfunktionen	Weitere Aufsichtsfunktionen
Dr. Stefan Sträußl	Geschäftsleitung	1	Keine
Heiko Seibel	Geschäftsleitung	1	Keine

**8. Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2b CRR)**

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit und durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsleiter müssen die erforderliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung gemäß § 25c KWG besitzen.

**9. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 2c CRR)**

Eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung existiert nicht. Ein Aufsichtsrat wurde zum 31.12.2016 nicht bestellt.

**10. Risikoausschuss (Art. 435 2d CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde von der Bernstein Bank GmbH nicht gebildet.

**11. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risiko (Art. 435 2e CRR)**

Für den gesicherten Informationsfluss ist der Austausch aller risikorelevanten Informationen der beteiligten Stellen sowie der Geschäftsführung vorgesehen. Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation innerhalb der Bernstein Bank GmbH ist die regelmäßig stattfindende Geschäftsleitersitzung, in der Informationen über aktuelle Entwicklungen und Risiken ausgetauscht werden.

Ein weiterer Informationsfluss findet durch die regelmäßige Berichterstattung durch den Risikobeauftragten an die Geschäftsleitung statt.

**III. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Die Bernstein Bank GmbH gehört zur Horizon Equity GmbH-Gruppe und unterliegt aufgrund dieser Konstellation damit der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 340i (3) HGB.

**IV. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)**

Als Eigenmittel gelten bei der Bernstein Bank GmbH das um Abzugspositionen verminderte harte Kernkapital.

Das harte Kernkapital (CET1) besteht aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den einbehaltenen Gewinnen oder Verlusten der Vorjahre sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) sind nicht vorhanden.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 (1) a) der CRR stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25
Kapitalrücklage	1.549
Bilanzverlust	-7
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	4
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.571</b>
Korrekturposten – Immaterielle Vermögensgegenstände	-6
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor Anwendung der Übergangsvorschriften</b>	<b>1.565</b>
Übergangsanpassung – Immaterielle Vermögensgegenstände	0
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>1.565</b>

Nachstehend wird die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Zeilennummer	Bezeichnung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR	(B) Verweis in CRR	(C) Beträge, die der Behandlung vor CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. CRR
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit	25	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA	

	ihnen verbundene Agio		gem. Artikel 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	-7	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.549	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4	26 (1) (f)	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.571</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte	-6	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1.565</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1.565</b>		
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)</b>	<b>1.565</b>		
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.539</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	101,71	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	101,71	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	101,71	92 (2) (c)	

## V. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Bernstein Bank GmbH stellt durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicher, dass sowohl die internen Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 CRR für die Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie operationelle Risiken eingehalten werden. Nachfolgend wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung, getrennt nach Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationellen Risiken sowie Risiken in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch, dargestellt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderung in TEUR
<b>Adressenausfallrisiko (KSA)</b>	<b>58</b>
Institute	18
Unternehmen	37
Kunden	3
<b>Marktrisiko lt. Standardansatz</b>	<b>42</b>
Positionsrisiken	8
Fremdwährungsrisiken	34
Warenpositionsrisiken	0
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)</b>	<b>21</b>
<b>Summe der Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>121</b>

Aus der Summe der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Anrechnungsbeträge ergibt sich eine Eigenkapitalanforderung zum 31.12.2016 von insgesamt TEUR 121.

Bei Eigenmitteln in Höhe von TEUR 1.565 errechnet sich eine Quote des harten Kernkapitals bzw. ein Eigenkapitalkoeffizient in Höhe von 101,71%. Die aufsichtsrechtlich geforderte Gesamtkennziffer von mindestens 12% wird somit erreicht.

**VI. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestand kein Gegenparteiausfallrisiko.

**VII. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Gesellschaft betrug zum 31.12.2016 0 EUR und damit 0%. Der Kapitalerhaltungspuffer betrug zum 31.12.2016 38 TEUR. Dies entspricht 2,5%.

**VIII. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die Bernstein Bank GmbH ist kein systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRR.

**IX. Kreditrisiko (Art. 442 CRR)**

Die Bernstein Bank GmbH verfügt über keine Erlaubnis für das Kreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr.2 KWG und betreibt daher kein aktives Kreditgeschäft im Sinne der Gewährung von Gelddarlehen. Es bestehen Kreditrisiken, die vor allem durch Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Unternehmen, sowie aus dem Handelsbuchbestand und sonstigen Vermögensgegenständen entstehen. Alle bestehenden Forderungen sind kurzfristig, sodass die Restlaufzeiten unter drei Monaten liegen. Zur Ermittlung der Risikopositionen verwendet das Institut den Standardansatz gem. Art. 111 ff. CRR.

„Überfällige“ Forderungen sind Forderungen bei denen sich der Schuldner in Verzug nach § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) befindet.

„Notleidend“ sind Forderungen, bei denen Hinweise oder Erkenntnisse vorliegen, die die Erfüllung der Zahlungsverpflichtung als mindestens ungewiss erscheinen lassen.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird im Rahmen der Risikovorsorge zu den Abschlussstichtagen die Vornahme einer Wertberichtigung geprüft. Pauschalwertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Es liegen keine überfälligen oder notleidenden Forderungen vor.

Kredite, die unter § 13a bzw. § 14 KWG fallen, werden jeweils zum Quartalsende der Deutschen Bundesbank gemeldet.

Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

<b>In TEUR</b>	<b>Risikopositionen zum 31.12.2016</b>	
Institute	226	
Unternehmen	471	
Kunden	34	
<b>Total</b>	<b>731</b>	

Geographische Aufteilung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Forderungsklassen:

<b>In TEUR</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>
Institute	226	0
Unternehmen	9	462
Kunden	0	34
<b>TOTAL</b>	<b>235</b>	<b>496</b>

Aufteilung des Gesamtrisikobetrags der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen\*:

<b>In TEUR</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>F</b>	<b>J</b>	<b>K</b>	<b>M</b>	<b>S</b>	<b>Sonstiges</b>
Institute	0	0	0	0	0	226	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	463	0	0	8
Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	34
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>689</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42</b>

\* NACE Code gem. „Klassifizierung der Wirtschaftszweige“ vom Statistischen Bundesamt (2008)

A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C: Verarbeitendes Gewerbe

F: Baugewerbe

J: Information und Kommunikation

K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen

M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

S: Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

**X. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Von der Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte wird in diesem Bericht mit Verweis auf Art. 432 Abs. 1 CRR wegen fehlender Wesentlichkeit abgesehen. Die Bernstein Bank GmbH ist von der Abgabe der Asset Encumbrance-Meldungen zur Ermittlung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte befreit.

**XI. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

External Credit Assessment Institutions (ECAI) werden nicht in Anspruch genommen.

**XII. Marktpreisrisiko (Artikel 445 CRR)**

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>Risikogewichteter Positionswert in TEUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung in TEUR</b>
Positionsrisiken	99	8
Fremdwährungsrisiken	421	34
Warenpositionsrisiken	0	0
Gesamt	520	42

**XIII. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Wie unter Punkt II. 3.5 beschrieben wird das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken verwendet die Bernstein Bank GmbH den Basisindikatoransatz gem. Art. 315 ff. CRR.

**XIV. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen  
Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Bei der Bernstein Bank GmbH bestehen keine Beteiligungspositionen.

**XV. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

Bei der Bernstein Bank GmbH bestehen keine Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

**XVI. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Verbriefungstransaktionen werden durch die Bernstein Bank GmbH nicht durchgeführt.

**XVII. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Nachfolgende Ausführungen enthalten die Informationen gemäß §§ 16, 17 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 CRR. Die Bernstein Bank GmbH hat eine Selbsteinschätzung des Instituts vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Insbesondere liegt die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. EUR. Die Vergütungssysteme der Bernstein Bank GmbH verfolgen im Wesentlichen den beiden Grundprinzipien Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung (Grundgehaltsstruktur und Stellenbewertung, inkl. Marktvergleich) und leistungsorientierte variable Vergütung (Zielvereinbarungs- und Leistungsbeurteilungssystem).

Über die Zusammensetzung der Vergütung sowie deren Angemessenheit entscheiden die Geschäftsleiter halbjährlich.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Jahresfestgehalt (Zusammensetzung der Vergütung), welches in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt wird (Art und Weise der Gewährung). Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene, Übernahme unternehmerischer Verantwortung) sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung (quantitative und qualitative Parameter).

Neben dem Grundgehalt, bestehend aus 12 Monatsgehältern, können Mitarbeiter eine auf Jahresbasis bemessene kurzfristige variable Vergütung in Abhängigkeit der Erreichung von Zielen auf

Unternehmensebene und individueller Ebene erhalten. Die Bemessungsebenen sind je nach Grad der Übernahme unternehmerischer Verantwortung (Hierarchie, Vollmachten, Prokura, etc.) unterschiedlich gewichtet.

Der erfolgsabhängige Vergütungsanteil nimmt dabei mit steigender Übernahme unternehmerischer Verantwortung zu und kann bei den Geschäftsleitern bis zu 100% betragen.

Die Höhe der Auszahlung wird durch den festgestellten Zielerreichungsgrad in Bezug auf Erfolgsbeiträge auf Unternehmensebene und individueller Ebene bestimmt. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Parameter ist nach Hierarchieebenen differenziert, wobei mit zunehmender Hierarchieebene der Unternehmensanteil steigt und der individuelle Anteil sinkt. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss des unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozesses und der damit verbundenen Feststellung der individuellen Leistung der maßgeblichen Leistungsperiode. Dieses ist i. d. R. der Fall nach Feststellung des für die Beurteilung und für die Ausschüttung zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiter ist vollständig ermessensabhängig. Besteht die Vergütung aus einer variablen und einer fixen Vergütungskomponente, müssen beide in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Zur Vermeidung einer Abhängigkeit einer relevanten Person von der variablen Vergütung definiert die Bernstein Bank GmbH eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von max. 100 % der fixen Vergütung.

Die Anteilseigner des Instituts können über die Billigung einer höheren variablen Vergütung, die 200 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten darf, beschließen.

Weitere variable Vergütungsbestandteile sowie garantierte variable Vergütungen existieren nicht. Die angemessene Höhe der Grundvergütung wird in Bezug auf Funktionen und deren Wertigkeit für das

Unternehmen regelmäßig anhand externer Vergütungsvergleiche innerhalb und außerhalb der Branche überprüft. Bei der Festlegung der Höhe der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

Folgende Vergütungen wurden im vergangenen Jahr an Geschäftsleitung und Mitarbeiter gezahlt:

	Anzahl	Fixe Vergütung	Variable Vergütung
Geschäftsleitung	2	0 EUR	0 EUR
Mitarbeiter	5	114 TEUR	0 EUR

Sämtliche Vergütungen fielen im Geschäftsbereich Capital Markets Brokerage an.

Neuanstellungsprämien und Abfindungen wurden keine gezahlt.

Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR pro Jahr: 0

Die Punkte b), c), e), f), h iii) und h iv) unter Art. 450 CRR (1) finden keine Anwendung.

**XVIII. Verschuldung (Art. 451 CRR)**

Die Verschuldungsquote wird in regelmäßigen Abständen gemäß Art. 429, 499 CRR überprüft. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der daraus resultierenden Bilanzstruktur der Bernstein Bank GmbH kann das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als gering eingestuft werden.

Die aufsichtsrechtliche Verschuldungsquote stellt sich per 31.12.2016 wie folgt dar:

<b>Berechnung der Verschuldungsquote</b>	<b>31.12.2016 (in TEUR)</b>
<b>Risikopositionswert insgesamt</b>	731
- Kreditrisiken an Institute	226
- Kreditrisiken an Unternehmen	471
- Kreditrisiken an Kunden	34
<b>Kernkapital</b>	1.565
<b>Verschuldungsquote</b>	214,09%

**XIX. Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRB-Ansatz verwendet wird (Art. 452 CRR)**

Die Bernstein Bank GmbH wendet nicht den IRB-Ansatz, sondern den Kreditrisiko-Standardansatz an.

**XX. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA (Art. 453 CRR)**

Kreditrisikominderungstechniken kamen bei der Bernstein Bank GmbH im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung.

**XXI. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)**

Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken finden keine Anwendung.

**XXII. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)**

Für die Ermittlung des Marktpreisrisikos findet ein internes Modell keine Anwendung.

### XXIII. Liquidität (Art. 460 CRR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Bernstein Bank GmbH 1.613,25 %. Die gesetzliche Anforderung gemäß Art. 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 70% und wurde somit eingehalten.

## LCR Offenlegungsschema

in EUR Angaben in TEUR		Ungewichteter Wert insgesamt	Gewichteter Wert insgesamt
<b>Erstklassige Liquide Aktiva</b>			
1	Erstklassige liquide Aktiva (HQLA) insgesamt	-----	1.339
<b>Mittelabflüsse</b>			
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von Kleinunternehmen, davon:	0	0
3	Stabile Einlagen	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	0	0
5	Unbesicherte Grosskundenmittel, davon:	0	0
6	Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen bei Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0
7	Nicht-operative Einlagen (alle Kontrahenten)	0	0
8	Unbesicherte Schuldtitle	0	0
9	Besicherte Grosskundenmittel	-----	0
10	Zusätzliche Anforderungen, davon:	0	0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivativpositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen	0	0
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtitlen	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	0	0
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	83	83
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	0	0
16	<b>Mittelabflüsse insgesamt</b>	-----	83
<b>Mittelzuflüsse</b>			
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse-Repo-Geschäfte)		
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1.339	1.339
19	Sonstige Mittelzuflüsse		
20	<b>Mittelzuflüsse insgesamt</b>		
			Bereinigter Wert insgesamt
21	<b>HQLA insgesamt</b>	-----	1.339
22	<b>Nettomittelabflüsse insgesamt</b>	-----	83
23	<b>Mindestliquiditätsquote (%)</b>	-----	1.613,25 %

München, Oktober 2017

Dr. Stefan Sträußl

Geschäftsleiter

Heiko Seibel

Geschäftsleiter

## **Anlage 1**

### **Offenlegungsbericht der Bernstein Bank GmbH zum 31.12.2016 gemäß Art. 431 bis 455 der CRR und CRD IV**

#### **Erklärung der Geschäftsleitung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts (Art. 435 1e CRR)**

Art, Umfang und Komplexität des eingerichteten Risikomanagementsystems der Bernstein Bank GmbH entsprechen gängigen Standards.

Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Bernstein Bank GmbH nachhaltig sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird regelmäßig von der Geschäftsführung, der Internen Revision und dem Abschlussprüfer überprüft.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der Bernstein Bank GmbH angemessen.

München, Oktober 2017

Dr. Stefan Sträußl

Geschäftsleiter

Heiko Seibel

Geschäftsleiter